

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft und der Gruppe der PDS

Finanzierung von Parteien und parteinahen Stiftungen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln und in welcher zahlenmäßigen Höhe erhalten bzw. erhielten die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushaltsjahr 1994 öffentliche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt?
2. Wie hoch war der Anteil, den die politischen Stiftungen von CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Haushaltstiteln des Bundeshaushalts im Jahr 1994 insgesamt, in absoluten Zahlen und prozentual zum Gesamtansatz des jeweiligen Haushaltstitels erhielten?
3. Wie wurde die Höhe der 1994 im Einzelplan 06, Kapitel 06 02; Titel 684 05 veranschlagten „Globalzuschüsse zur gesellschaftlichen und demokratischen Bildungsarbeit“ im Detail jeweils ermittelt?
4. Welcher Anteil entfiel 1994 bei der Vergabe von Bundesmitteln an die parteinahen Stiftungen auf die einzelnen parteinahen Stiftungen?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte 1994 die Zahlung der Mittel für die parteinahen Stiftungen?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß über den Bundeshaushalt bisher ausschließlich an die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN öffentliche Zuwendungen gezahlt wurden?
7. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die Bundesregierung eine gerechte Verteilung der Mittel auf die parteinahen Stiftungen aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sicherstellen sollte?

Wenn nein, warum nicht?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Höhe der an die parteinahen Stiftungen der CDU, CSU, F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gezahlten Bundesmittel im Verhältnis

zu den direkten staatlichen Zuschüssen gemäß den §§ 18 bis 22 PartG?

9. Werden durch die Bundesregierung Erfolgskontrollen durchgeführt, um die zweckentsprechende Verwendung dieser öffentlichen Zuwendungen sicherzustellen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, aufgrund welcher Entscheidungskriterien wurden die parteinahen Stiftungen, die aus dem Bundeshaushalt öffentliche Zuwendungen erhielten, solchen Erfolgskontrollen wann und mit welchem Ergebnis unterzogen?

10. Wie hoch war im Haushaltsjahr 1994 die den parteinahen Bildungsträgern der CDU, CSU, F.D.P., SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS über die Bundeszentrale für politische Bildung gewährte finanzielle Förderung von Bildungsveranstaltungen gewesen?

11. Darf eine Ablehnung der Bewilligung von Mitteln für Bildungsveranstaltungen durch die Bundeszentrale für politische Bildung an parteinahe Stiftungen mit der Begründung erfolgen, daß durch den Deutschen Bundestag für die entsprechende nahestehende Partei keine Globalförderung erfolgt ist?

Wenn nein, warum ist das gegenüber der parteinahen Stiftung der PDS erfolgt?

12. Der Bundespräsident hat anlässlich des 70. Jahrestages der Gründung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 8. März 1995 in einer Ansprache unter anderem ausgeführt:

„Ich will in diese Würdigung ausdrücklich die anderen politischen Stiftungen einbeziehen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für unser Gemeinwesen. Es ist einerseits eine politische Arbeit, die aber gleichwohl von den Zwängen der Tagesaktualität befreit ist. Die Stiftungen erarbeiten langfristige Konzepte und tragen so zur Weiterentwicklung der Demokratie bei.“ (Bulletin Nr. 18/1995 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, S. 149)

Besteht aus der Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Äußerung Handlungsbedarf?

Wenn ja, welcher?

Wenn nein, warum nicht?

13. Sieht die Bundesregierung im Ausschluß der PDS-nahen Stiftung „Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.“ von der Globalförderung durch Mittel des Bundeshaushalts einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie?

Wenn ja, warum?

Bonn, den 15. März 1995

Dr. Barbara Höll

Dr. Christa Luft

Dr. Gregor Gysi und Gruppe